



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Weisungen für den Bereich Buchführung und Geldverkehr im Zusammenhang mit der Corona Erwerbsersatzentschädigung (WBG-CORONA)

vom 03.04.2020

Stand 03. April 2020

318.715 d

04.20

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	3
Teil 1 Buchführung und Geldverkehr	4
1. Grundsatz	4
2. Geldbestellung	4
2.1 Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft	4
2.2 Geldbestellung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung (CEE).....	5
2.3. Zeitpunkt für die Geldbestellung.....	6
3. Geldablieferung.....	6
3.1. Geldablieferung für das ordentliche Geschäft.....	6
3.2. Nicht zustellbare Zahlungen Corona Erwerbsersatzentschädigung	6
4. Sockelbetrag.....	7
5. Kontenplan	7
6. Abschlussbuchungen.....	7
Teil 2 Eintragung ins individuelle Konto (IK)	8
1. Eintrag IK.....	8
Teil 3 Entschädigung der Kassen	9
2. Entschädigung für die Durchführungskosten.....	9
Inkrafttreten und Geltungsdauer	9
Anhang 1: Kontoplan	10

Abkürzungen

WBG	Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen
CEE	Corona Erwerbsersatzentschädigung

Teil 1 Buchführung und Geldverkehr

1. Grundsatz

1101 Für die Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Corona Erwerbsersatzentschädigung verfolgen wir die folgenden Grundsätze:

- Liquidität der Ausgleichskassen sicherstellen.
- Robust: Wir wollen die Rahmenbedingungen so anpassen, dass die Ausgleichskassen so robust wie möglich dastehen.
- Pragmatisch: Die Lösungen sollen einfach verständlich und schnell umgesetzt werden können.
- Auf bestehenden Prozessen basierend: Wir orientieren uns an bestehenden Prozessen und nehmen nur die Änderungen vor, die absolut nötig sind.

Diese Weisungen führen nur die Abweichungen zu den sonst gültigen Weisungen aus.

2. Geldbestellung

2.1 Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft

1201 Für alle Zahlungen ausserhalb der Corona Erwerbsersatzentschädigung findet die Geldbestellung wie bisher statt. Die einzige Änderung ist, dass im Feld "Kommentar" bei der Geldbestellung in der gesicherten Applikation ZAS der Kommentar "1. Säule" angebracht werden muss.

AK NR	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Betrag CHF	<input type="text"/>
Ausführungsdatum (Valuta)	<input type="text"/>
Ueberweisung an	<input type="text"/>
Kommentare	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 60px;">1. Säule</div>

2.2 Geldbestellung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung (CEE)

- 1202 Die Geldversorgung funktioniert exakt auf dem gleichen Kanal wie die bisherige Geldbestellung. Da im Hintergrund die Finanzierung aus einer anderen Quelle kommt, müssen die Kassen in der "gesicherten Applikation ZAS" dazu eine separate Geldbestellung machen. Als Kommentar muss dabei zwingend "CORONA" erfasst werden

AK NR	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Betrag CHF	<input type="text"/>
Ausführungsdatum (Valuta)	<input type="text"/>
Ueberweisung an	<input type="text"/>
Kommentare	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 60px;">CORONA</div>

- 1203 Die Geldbestellung muss auf das gleiche (Post-) Konto erfolgen wie die übrigen Geldbestellungen. Sie ist aber nicht im Kontokorrent ZAS (200.2100) zu erfassen, sondern im neu eingeführten, separaten Kontokorrent ZAS CORONA (200.2101) abzubilden.
Buchung : 100.10xx an 200.2101

- 1204 Zu beachten ist dabei der Hinweis im Kapitel 6. Abschlussbuchungen.
- 1205 Es braucht keine Forecast-Meldungen, die ZAS ist liquide genug.

2.3. Zeitpunkt für die Geldbestellung

- 1206 Geldbestellungen müssen am Vortag des benötigten Valuta-Datums erfolgen. Express Bestellungen mit Valuta am gleichen Tag müssen die Ausnahme bilden und sind bis 14.00 Uhr zu übermitteln. Diese gewohnten Regelungen gelten sowohl für die Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft als auch für die CEE.
Durch die Erhöhung des Sockelbetrags gemäss Rz 1401 erhöht sich die Flexibilität für die Erfassung von Zahlungsaufträgen nach 14.00 Uhr.

3. Geldablieferung

3.1. Geldablieferung für das ordentliche Geschäft

- 1301 Die Geldablieferung für das ordentliche Geschäft wird wie bisher vorgenommen und in der gesicherten Applikation ZAS angemeldet. Zu beachten ist lediglich die Anpassung des Sockelbetrags.

3.2. Nicht zustellbare Zahlungen Corona Erwerbserersatzentschädigung

- 1302 Es finden keine Geldablieferungen für die Corona Erwerbserersatzentschädigungen statt, ausser sie werden explizit durch das BSV angeordnet.

- 1303 Damit zwischen den Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft und denjenigen für die Corona Erwerbsersatzentschädigung keine Vermischung stattfindet, darf auch bei nicht zustellbaren Zahlungen keine Geldablieferung von "Corona-Geld" stattfinden.
- 1304 Das separate Kontokorrent ZAS CORONA wird erst bei Einstellung der Notstandsmassnahmen ausgeglichen. Da die Verjährung erst nach 5 Jahren eintritt, wird das Konto noch mindestens 5 Jahre in Gebrauch sein. Es wird zu gegebener Zeit eine separate Weisung erteilt. Das bedeutet, dass für den Bereich Corona Erwerbsersatzentschädigung immer nur Geld bestellt, aber nie welches abgeliefert wird. Wurde zu viel bestellt, dann erfolgt keine Rückübertragung, sondern das Geld wird bis zur nächsten Auszahlung behalten.

4. Sockelbetrag

- 1401 Der Sockelbetrag gemäss Rz 1003 WBG wird von CHF 100'000 auf CHF 2 Mio. erhöht. Die Kassen können zur Erhöhung des Geldbestandes eine Geldanforderung mit dem Stichwort "Corona" machen. Durch den höheren Sockelbetrag erhalten die Kassen die Möglichkeit, auch nach der ordentlichen Geldbestellung bis zum Feierabend noch Zahlungsaufträge für den nächsten Tag zu generieren und Zwischenfinanzierungen gemäss Rz 3102 vorzunehmen.

5. Kontenplan

- 1501 Die für die Corona Erwerbsersatzentschädigung notwendigen, zusätzlichen Konten sind im Anhang aufgeführt.

6. Abschlussbuchungen

- 1601 Beim Abschluss der monatlichen Betriebsrechnung muss das Resultat des Rechnungskreises 218 dem Corona ZAS

Kontokorrent (Konto 200.2101) belastet werden. Dies kann in einer manuellen Buchung erfolgen oder programmiert werden.

Buchungen :

Betriebsertrag 218.3900 an 200.2101

Betriebsaufwand 200.2101 an 218.4900

1602 Die restlichen Buchungen richten sich nach dem Anhang 2 Ziff 1 WBG.

Teil 2 Eintragung ins individuelle Konto (IK)

1. Eintrag IK

2101 Bei Direktauszahlungen von Corona Erwerbsersatzentschädigungen wird der Eintrag analog zum Eintrag der Mutterschaftsentschädigung vorgenommen. Es ist jedoch die Abrechnungsnummer 5555555555 (5-er Zahlenreihe) zu verwenden.

2102 Die Bezeichnung der Einkommen lautet:
DE: Corona Erwerbsersatzentschädigung
FR: Allocation pour perte de gain en cas de Corona
IT: Indennità di perdita di guadagno Corona
EN: Corona Compensation Payment

Teil 3 Entschädigung der Kassen

2. Entschädigung für die Durchführungskosten

- 3101 Die Kassen werden für die Durchführung der Corona Erwerbsersatzentschädigung entschädigt werden. Die Festsetzung muss noch definiert werden und wird in Zusammenarbeit mit Kassenvertretern ermittelt werden.
- 3102 Bis diese Entschädigung definiert und ausgerichtet wird, erhalten die Kassen das Recht, die Kosten durch den erhöhten Sockelbetrag vorzufinanzieren. Es ist daher erlaubt, dass der Rk 9 eine Schuld gegenüber dem Rk 1 ausweist.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die vorliegende Weisung tritt am 03. April 2020 in Kraft. Sie gelten bis auf Widerruf.

Anhang 1: Kontoplan

Konto	Konto Bezeichnung	Beschreibung
200.1165	Rückerstattungsforderungen Corona Erwerbsersatzentschädigungen (RK 218)	
200.2101	Kontokorrent Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) CORONA	Konto für Verbuchung des Geldeingangs Corona von der ZAS (Gegenkonto: 100.1011) sowie Konto für die Verbuchung des Abschlusses der Betriebsrechnung RK 218
218.3091	Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitnehmer infolge Ausfall der Fremdbetreuung (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3092	Entschädigung Kinderbetreuung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Ausfall der Fremdbetreuung (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3093	Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitnehmer Infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3094	Entschädigung Quarantäne SE	Erwerbsausfall Entschädigung für SE Infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3095	Entschädigung Zwangsschliessung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Betriebsschliessung (Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3096	Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständigerwerbende infolge Veranstaltungsverbot(Gegenkonto 200.1101 oder 200.2111)
218.3280	Parteientschädigungen, Gerichtskosten	
218.3290	Posttaxen gemäss Rz 6005 KSPF	
218.3330	Abschreibung Rückerstattungsforderungen Leist.	Abschreibungen von uneinbringlichen Rückerstattungsforderungen Corona
218.3370	Erläss Rückerstattungsforderungen Leist.	Erläss von Rückerstattungsforderungen auf dem Konto 200.1165
218.3400	Beitragsanteile	Arbeitgeber Beitragsanteil AHV/IV/EO/ALV
218.3610	Verzugszinsen auf Leistungen	Verzugszinsen auf verspätete Leistungsauszahlungen
218.3500	Kostenentschädigungen	Durchführungskosten der AK (Gegenkonto 910.6354)
218.4650	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	
218.4691	Rückforderungen Kinderbetreuung AN	Gegenkonto 200.1165
218.4692	Rückforderungen Kinderbetreuung SE	Gegenkonto 200.1165
218.4693	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne AN	Gegenkonto 200.1165
218.4694	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne SE	Gegenkonto 200.1165
218.4695	Rückforderung Zwangsschliessung SE	Gegenkonto 200.1165
218.4696	Rückforderung Entschäd. Veranstaltungsverbot	Gegenkonto 200.1165
910.6354	Verwaltungskostenvergütung Corona	